



CHRONIK DER KANZLEI MITTELSTEIN RECHTSANWÄLTE

175 Jahre Mittelstein Rechtsanwälte gehen auf das Jahr 1849 zurück und sind mit dem Namen Isaac Wolffson als deren Gründer verbunden.

Dr. Isaac Wolffson, geboren am 21.01.1817, war jüdischer Abstammung. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und der Promotion in 1839 beantragte er wiederholt seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für ein Anwaltsbüro in Hamburg, was ihm jeweils verweigert wurde. Es fehlte die Voraussetzung, Bürger der Stadt zu sein. Isaac Wolffson war es nicht und konnte es auch nicht werden, weil es Juden nicht erlaubt war, das Bürgerrecht zu erwerben. Wolffson engagierte sich zunehmend in den politischen Reformbewegungen, die in den 1840er Jahren entstanden, und wurde zum Vorkämpfer der rechtlichen und politischen Emanzipation der

Juden. Angesichts des von der Frankfurter Nationalversammlung im Dezember 1848 verabschiedeten „Reichsgesetz betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes“, mit welchem erstmals Menschen- und Bürgerrechte in Deutschland Gesetzeskraft erlangten, wurde in deren Umsetzung durch die so bezeichnete „Provisorische Verordnung“ vom 21.02.1849 in Hamburg auch Juden das Recht zugestanden, Bürgerrechte zu erwerben. Dr. Wolffson nahm dieses Recht am 16.03.1849 als einer der ersten Juden in Anspruch und ließ sich nach seiner Zulassung in Hamburg als Anwalt nieder. Aufgrund seines exzellenten Rufs konnte er schnell eine erfolgreiche Anwaltspraxis aufbauen.

Als 1859 die Hamburger Bürgerschaft erstmals zu einem Teil in „allgemeinen Wahlen“ gewählt wurde (zuvor gab es

eine sogenannte „Erbgesessene“ Bürgerschaft, die den Kreis der mitspracheberechtigten Bürger beschränkte, nämlich auf die in der Stadt ansässigen Grundeigentümer sowie bestimmte Amtsinhaber), wurde Isaak Wolffson in die Bürgerschaft gewählt, deren Mitglied er bis 1883 blieb. 1861-1863 war er deren Präsident und damit der erste Jude, der in Deutschland eine derartige Funktion bekleidete. Von 1871 - 1881 gehörte Wolffson für die National Liberale Partei dem Reichstag an. Er war 1875/76 Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung der Reichsjustizgesetze und gehörte ab 1890 als einziger ständiger Vertreter der deutschen Rechtsanwaltschaft der Kommission für die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches an. 1879 wurde Isaac Wolffson zum Präsidenten der gemeinsamen Hanseatischen Rechtsanwaltskammer der freien Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen gewählt. Er starb am 12.10.1895 in Hamburg.

Ihm zu Ehren wurde 1928 in einer Ehrennische in der Vorhalle des Oberlandesgerichtsgebäudes in Hamburg eine Büste von Wolffson aufgestellt. Sie wurde 1933 beschmiert und an der Nase beschädigt. Seine späteren Nachfolger in der Kanzlei sorgten sodann dafür, dass die Büste im Keller seines Urenkels aufbewahrt wurde, um sie vor weiteren Zerstörungen zu bewahren. Auf Wunsch der Anwaltschaft wurde sie

dann 1945 instandgesetzt und wieder aufgestellt. So ist sie heute dort noch zu sehen.

Der am 21.07.1847 geborene Sohn von Isaac Wolffson, Dr. Albert Wolffson, trat 1869 in die Kanzlei seines Vaters ein, etablierte sich ebenfalls als erfolgreicher Anwalt (er vertrat unter anderem die Hamburger Behörden bei Zivilprozessen) und, nachdem sein Vater Mitte der achtziger Jahre die Kanzlei verließ, nahm er später als Partner Dr. Otto Dehn und Dr. Max Schramm auf. Später stießen noch zwei der Söhne von Albert Wolffson hinzu, Dr. Otto und Dr. Hans Wolffson, die jedoch im 1. Weltkrieg fielen.

Albert Wolffson war wie sein Vater politisch sehr aktiv und gehörte 30 Jahre, nämlich von 1880 - 1910 der Hamburgischen Bürgerschaft an. Mitglied des Hamburger Senats zu werden, war ihm jedoch wegen seines jüdischen Glaubens verwehrt. Nach der bis 1918 gültigen Hamburger Verfassung mussten Senatoren christlich getauft sein.

Von 1903 bis zu seinem Tod am 16.12.1913 amtierte Albert Wolffson im Aufsichtsrat der Vereinsbank (Vorläufer der heute firmierenden Hypo-Vereinsbank). Er setzte sich zudem für Kunst und Kultur in Hamburg ein und hatte bedingt durch seine enge Bekanntschaft mit dem damaligen Direktor Alfred Lichtwark ein enges

Verhältnis zur Hamburger Kunsthalle. U. a. gehörte er der "Kommission für die Verwaltung der Kunsthalle" an. Er verfügte über eine veritable Sammlung von Bildern, die in den Jahren 2021/22 Gegenstand einer gesonderten Ausstellung der Kunsthalle waren.

Der bereits erwähnte Sozios von Albert Wolffson, Dr. Otto Dehn, geboren am 04.06.1852, trat 1881 in die Kanzlei ein und beriet insbesondere den Hamburger Großhandel. Er gehörte ebenso wie Albert Wolffson dem Aufsichtsrat der Vereinsbank an. Dazu übernahm er verschiedene kommunale Ehrenämter. U. a. widmete er sich der Pflege und Förderung des Hamburger Schulwesens und der Erziehung der Jugend. Zusammen mit dem als Mäzen bekannten Hamburger Kaufmann Edmund Siemers, dessen Urenkel Andreas Siemers im Jahr 2000 der Kanzlei beigetreten ist, gehörte Otto Dehn zum Gründerkreis der 1907 errichteten „Hamburgische wissenschaftliche Stiftung“, die finanzielle Grundlage für die Gründung der Universität Hamburg wurde.

Dr. Max Schramm, 1861 in Brasilien geboren, kam 1866 nach Deutschland, wuchs in Hamburg auf, erlangte nach erfolgreichem Studium der Rechtswissenschaften 1889 das Bürgerrecht und trat als Anwalt in die Anwaltssozietät von Albert Wolffson und Otto Dehn ein. Auch Max Schramm wandte sich zunehmend der Politik zu.

1904 wurde er in die Hamburgische Bürgerschaft gewählt. Nach dem ersten Weltkrieg war er von 1920 bis 1928 Bausenator und berief in dieser Funktion Fritz Schumacher zum Oberbaudirektor, dessen direkter Vorgesetzter er damit wurde. 1925 wurde er zum stellvertretenden Hamburger Bürgermeister gewählt. Er verstarb am 21.05.1928.

Als 1914 der Namensgeber der heute so firmierenden Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kurt Mittelstein als Referendar in der Kanzlei tätig wurde, waren zwischenzeitlich als Partner der Sohn von Otto Dehn, Dr. Hans Dehn, und Dr. Edgar Wiegers hinzugekommen. Kurt Mittelstein, geboren am 07.07.1895, wurde im August 1919 mit 24 Jahren als weiterer Partner aufgenommen. Er war Sohn von Dr. Max Mittelstein, der von 1921 - 1927 Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts war, 20 Jahre der Hamburgischen Bürgerschaft angehörte, sich vehement für die Errichtung der Universität Hamburg einsetzte sowie mit seinem und der seiner Parteikollegen gestellten Antrag den Beschluss der Bürgerschaft zur Gründung der Universität Hamburg 1919 beeinflusste.

Die Kanzlei war in der Zeit insbesondere auf die Verwaltung großer Vermögen und die Beratung von Banken sowie des Handels ausgerichtet. Als es in Deutschland 1922/23 zur extremen Geldentwertung, der so genannten

Hyperinflation kam, geriet die Vermögensabteilung der Kanzlei in massive Schwierigkeiten und damit auch die Kanzlei selbst. Mit der Eindämmung der Inflation durch die Währungsreformen - Einführung der Rentenmark Ende 1923 und sodann im Spätsommer 2024 der Reichsmark - blühte die Kanzlei wieder auf. Sie profitierte dabei vom erheblichen Beratungs- und Umsetzungsbedarf, der aus den erlassenen Aufwertungsvorschriften resultierte, mit denen der Entwertung von insbesondere Pfandbriefen, Hypotheken und Lebensversicherungen durch die Inflation begegnet werden sollte.

Der damalige Senior Otto Dehn verstarb 1925. Am 01.02.1931 zog die Kanzlei unter der Firmierung „Dr. Hans Dehn, Dr. Edgar Wiegers, Dr. Kurt Mittelstein“ in Räumlichkeiten des Gutruf-Hauses (Neuer Wall 10) ein, in denen noch die jetzigen Senioren Dr. Nicolaus Roltsch und Dr. Reinhard Arndts bis zum Umzug der Kanzlei im Jahr 2010 in die Alsterarkaden ihre Anwaltstätigkeit ausübten. Zunächst ging es der Kanzlei nach Einzug im Gutruf-Haus gut, aber langsam wurden sie und ihr Geschäft durch die antijüdischen Programme der NSDAP bedroht, die sowohl Hans Dehn als auch Edgar Wiegers betrafen. Im Gegensatz zu anderen Städten, in denen jüdischen Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten das Betreten von Gerichtsgebäuden untersagt wurde,

diese teilweise mit Gewalt von SA- und SS-Leuten aus Gerichtsgebäuden entfernt wurden, war zwar anfänglich die Situation in Hamburg nach dem 08.03.1933, als der nationalsozialistisch dominierte Senat die Regierung übernommen hatte, ruhig geblieben. Weder gab es eine Besetzung der Hamburger Gerichte noch individuelle Übergriffe auf jüdische Juristen. Historisch ist hinzuzufügen, dass der gesellschaftliche Status von Anwälten in Hamburg traditionell dem der bedeutenden Kaufleute vergleichbar war, es bis dahin weder in der Kaufmannschaft noch in der Anwaltschaft einen sichtbaren Antisemitismus gegeben hat und es im Unterschied zu Berlin ein gutes Verhältnis zwischen den christlichen und jüdischen Anwälten gab.

Nur wenige Wochen später im April 1933 wurde jedoch gesetzlich verordnet, dass die Zulassung von Rechtsanwälten nichtarischer Abstammung zurückgenommen werden konnte, welches der damalige Hamburger Justizsenator mit größter Konsequenz umsetzte. Ausgenommen wurden dabei nichtarische Rechtsanwälte, die Kriegsteilnehmer im ersten Weltkrieg waren. So blieb vorerst Hans Dehn damals von den Maßnahmen unberührt, nicht aber Edgar Wiegers, der aus gesundheitlichen Gründen nicht Soldat gewesen war und seine Zulassung am 31.05.1933 über Nacht verlor.

Zu den Mandanten von Edgar Wiegers gehörten namhafte Hamburger und Londoner Bankiers, so auch das Londoner Bankhaus J. Henry Schröder & Co., dessen Inhaber Baron von Schröder sich für seine Wiederezulassung einsetzte, dem aus „außenpolitischen Erwägungen“ auf Anordnung aus Berlin entsprochen wurde, so dass nach zwischenzeitlicher Änderung die Kanzlei wieder in ursprünglicher Form firmieren konnte. Die Kanzlei sah sich jedoch einem beruflichen Boykott ausgesetzt. Akten von Prozessen, die sie zahlreich für Hamburger Behörden führten, wurden abgeholt und auch mancher Klient zog sich zurück. Dies führte zu beträchtlichen Einnahmeverlusten, so dass die Kanzlei nur mühsam weitergeführt werden konnte. Als im Zusammenhang mit den am 15.09.1935 erlassenen Nürnberger Gesetzen und ihren Folgeverordnungen das Aufrechterhalten einer Kanzlei mit Juden faktisch unmöglich wurde - laut Präsidiumsbeschluss der Reichs-Rechtsanwaltskammer war jede irgendwie geartete berufliche Verbindung mit jüdischen Anwälten standesrechtlich untersagt und konnte die ehrengerichtliche Bestrafung bis zur Ausschließung aus der Rechtsanwaltschaft zur Folge haben - trennten sich Kurt Mittelstein und Edgar Wiegers 1936 vorerst von Hans Dehn, der im Sinne der Nürnberger Gesetze als (Voll-) Jude galt. Edgar Wiegers, im Sinne des Reichsbürgergesetzes als

„Mischling“ eingestuft, fiel vorerst nicht unter das Verbot. Die Kanzlei führte aber nicht den so genannten Rechtswahreradler, welcher nur Kanzleien zugestanden war, die Mitglied des nationalsozialistischen Rechtswahrerbunds waren. Es gab zwar keine Pflicht zur Mitgliedschaft in dieser Berufsorganisation, aber eine fehlende Mitgliedschaft wurde als Hinweis auf eine mangelnde nationalsozialistische Gesinnung verstanden.

Hans Dehn zog sich mit den ihm verbliebenen Mandatsbeziehungen in ein Hinterzimmer der Kanzleiräume zurück, das von einem anderen Korridor zugänglich war. Damit sollte dem zuvor erwähnten Präsidiumsbeschluss der Reichs-Rechtsanwaltskammer entsprochen werden, der selbst ein Mietverhältnis mit jüdischen Anwälten über räumlich zusammenhängende Büroräume untersagte.

Hans Dehn hatte offensichtlich gute Fürsprecher und seine Akte muss beiseitegelegt worden sein, denn er überstand das Dritte Reich ohne Deportation.

Als gegen Ende des zweiten Weltkrieges die Nationalsozialisten auch gegen sogenannte „Mischlinge“ vorgingen, bekam Edgar Wiegers den Befehl, im Hafen Steine und Schutt zu beseitigen. Nachdem Wiegers einen Herzinfarkt bekam, konnte bei ihm diese

Arbeit jedoch auf Intervention seines Arztes abgewendet werden.

Kurt Mittelstein vermochte sich in dieser schwierigen Zeit – im Sommer 1943 wurde das Büro im Gutrufhaus durch alliierte Luftangriffe (Operation Gomorrah) total zerstört - Einkommen durch eine Testamentsvollstreckung und kleinere Mandate außerhalb seiner ursprünglichen Tätigkeit zu verschaffen, wie beispielsweise Scheidungen von Soldaten, die im Urlaub durch Nachbarn von der Untreue ihrer Ehefrau informiert wurden.

Nach der Kapitulation des Deutschen Reiches hatte die britische Militärverwaltung zunächst Richtern und Anwälten in Hamburg jede Tätigkeit verboten. Ende 1945 nahm die Kanzlei in alter Besetzung und unter ihrer alten Firma „Dres. Dehn, Wiegers, Mittelstein“ ihre Tätigkeit wieder auf. Da es nur wenige tätigkeitsbereite jüdische Anwälte in Hamburg gab, wurden der Kanzlei in großem Umfang von jüdischen Organisationen die Vertretung ausgewanderter Juden oder ihrer Erben zwecks Verfolgung ihrer Wiedergutmachungsansprüche auf Rückerstattung oder Entschädigung unter dem NS-Regime entzogener Vermögenswerte zugeleitet. Auch sonstige attraktive Mandate (u. a. seitens der britischen Militärregierung veranlasste Treuhandaufträge zum Wiederaufbau von Unternehmen)

fürten dazu, dass die Kanzlei wirtschaftlich wieder in Schwung kam.

In jener Zeit nahm der Bedarf der Kanzlei an weiteren Anwälten zu, von denen jedoch nach dem Tod von Hans Dehn (1956) und Edgar Wiegers (1966) neben Kurt Mittelstein vorerst nur Hans Paetow verblieb, der 1953 in die Kanzlei eintrat und später als Partner aufgenommen wurde. Hans Paetow stammte aus Schwerin und war der Sohn eines dortigen Kaufmanns. Er hatte den Krieg unverletzt überstanden und konnte ein exzellentes Examen aufweisen. Hans Paetow betreute anfänglich insbesondere die Wiedergutmachungsmandate der Kanzlei. In der Folgezeit wurde er aus den hieraus resultierenden Kontakten nach London von dort ansässigen US-Unternehmen, die in Deutschland ihr Geschäft aufbauen wollten, und über die englische Exportkreditversicherung von englischen Handelsunternehmen beauftragt.

Kurt Mittelsteins Aktivitäten neben seiner Anwaltstätigkeit nach Kriegsende waren vielfältig. Er gehörte zu den Gründern des Hamburgischen Anwaltsvereins, war im Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgericht, geschäftsleitender Vorsitzender des Ehrengerichtshofes für Anwälte (heute als Anwaltsgerichtshof bezeichnet) und Herausgeber der ab 1947

erscheinenden Monatszeitschrift für Deutsches Recht (MDR). Ihm wurde 1973 als erstem der Emil-von-Sauer-Preis vom Hamburgischen Anwaltsvereins verliehen "wegen herausragender Verdienste für das Hamburger und Deutsche Rechtsleben".

Infolge eines familiären Kontakts wurde Hans Paetow auf Gunter Stoltenberg aufmerksam, der am 01.01.1977 in die Kanzlei eintrat. Gunter Stoltenberg übernahm in der Folgezeit einige Mandate der von Herrn Paetow bislang betreuten Tochtergesellschaften von US-Unternehmen und baute diese Mandate erfolgreich aus. Zudem konnte er sich seine Ausbildungszeit in der EU-Kommission in Brüssel und am Court auf Arbitration bei der International Chamber of Commerce in Paris zu Nutzen machen, um nicht nur mit der Vertretung großer französischer Unternehmen betraut zu werden, sondern auch um in zahlreichen Verfahren Handelsfirmen vor dem Schiedsgericht des Warenvereins der Hamburger Börse erfolgreich zu vertreten.

Als Junior neben den Senioren Kurt Mittelstein, verstorben 1990, und Hans Paetow, verstorben 1988, war Gunter Stoltenberg aber auch intern der Motor für die technische wie anwaltliche Weiterentwicklung der Kanzlei. So konnte er die jetzigen Senioren Dr. Nicolaus Roltsch und Dr. Reinhard

Arndts für die Kanzlei gewinnen, die 1984 Partner der Kanzlei wurden. Nicolaus Roltsch und Reinhard Arndts sind beide Jahrgang 1951 und haben als Schulkameraden ihr Abitur an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg abgelegt, wie schon der Gründer der Kanzlei Isaac Wolffson. Beide konnten auf der Grundlage der insbesondere von Hans Paetow geschaffenen Mandantenbeziehungen ihr anwaltliches Geschäft auf- und nachhaltig ausbauen.

Mit dem Eintritt von UK/US-Großkanzleien in den deutschen Markt änderte sich Ende der 1990iger und zu Beginn der 2000er Jahre die Kanzleienlandschaft radikal und sortierte sich neu. Angesichts des Wettbewerbs mit leistungsstarken Konkurrenten sahen sich etliche deutsche Anwaltskanzleien, teilweise nach Zusammenschluss mit anderen, veranlasst, Übernahmeangebote von UK/US-Kanzleien zu folgen, um weiterhin Großmandate zu erhalten. So kam es auch zu entsprechenden Anfragen an die Kanzlei Mittelstein. Die drei Partner entschieden sich jedoch gegen einen solchen Anschluss, um als Kanzlei ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu bewahren, eine Ausrichtung, welche die Kanzlei bis heute verfolgt. So kann sie im Jahr 2024 in ununterbrochener Nachfolge ihrer Partner auf ein 175-jähriges Bestehen zurückblicken.

Die Mandantschaft der heutigen Kanzlei besteht überwiegend aus mittelständischen Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die sich bedingt durch den nahen persönlichen Kontakt, den ihre Geschäftsleitungen und Eigentümer zu den Partnern von Mittelstein haben, seit vielen Jahren, teilweise Jahrzehnten, allumfassend in ihren wirtschaftlichen Angelegenheiten betreuen lassen. In zunehmendem Maße ist die Kanzlei auch fortlaufend für deutsche und internationale Investoren im Bereich der Immobilien- und Wohnungswirtschaft beratend tätig und trägt auch mittels Mediation zu Konfliktlösungen bei.

Im Jahr 2010, nach fast 80 Jahren, zog die Kanzlei unter der maßgeblichen Regie ihrer damaligen Partner Christian Kopplow und Herrn Andreas Siemers aus dem Gutrufhaus und bezog in den Alsterarkaden neue Räumlichkeiten. Herr Stoltenberg schied 2014 aus der Kanzlei aus, die gegenwärtig dreizehn anwaltliche Berufsträger und Berufsträgerinnen aufweist, und zwar neben den noch tätigen Senioren Dr. Roltsch und Dr. Arndts, den zuvor schon erwähnten Andreas Siemers, Christoph Kreuzler, Ernst. C. Riechert, Benjamin Birkigt, Valena Clasen, Matthias Dau, Susanne Tegtmeyer, Anton Wolf, Dr. Jan Kohlmann sowie Dr. Sabine Renken und Dr. Caroline Simon. Sie alle haben sich aus Großkanzleien oder aus Unternehmen der Kanzlei angeschlossen, um sich außerhalb einer

starken großen Organisation freier, selbständig und eigenverantwortlich entwickeln zu können bzw. sich nach Auflösung einer anderen Anwalts-gemeinschaft oder nach ihrer Ausbildung für die Kanzlei entschieden.

Dabei spielten persönliche Kontakte eine besondere Rolle, die sich auch darin ausdrückten, dass es keine Fluktuation gab. Zurückgehend auf Herrn Stoltenberg, der als ursprünglicher Hockeynationalspieler und vernetzt in der Hockeyszene bereits mit Nicolaus Roltsch und Reinhard Arndts damals noch aktive Hockeyspieler für die Kanzlei gewinnen konnte, setzte sich dieser personelle Zuwachs mit fünf weiteren ehemaligen Leistungsspielern aus dem Hockeybereich fort, so dass in der Kanzlei aktuell Mitglieder von fünf Hamburger Hockeyclubs vertreten sind. Aus den Reihen von Mittelstein wurden diverse ehrenamtliche Vorstands-funktionen in den Clubs besetzt und ebenfalls führende Ämter im Hamburger Hockey-Verband sowie im Deutschen Hockey-Bund übernommen. Zudem fördert die Kanzlei die Hockey-Nachwuchsarbeit durch Sponsoring. Aber auch in der anwaltlichen Beratung und Vertretung hat der Sport mit inländischer und ausländischer Mandantschaft aus dem Bereich kommerzieller Sport- und Freizeitanbieter Niederschlag gefunden, für die u. a. bei Verwirklichung eines größeren Projekts in

unmittelbarer Nähe zur Hamburger Innenstadt umfangreiche und langjährige Verhandlungen mit der Stadt Hamburg geführt wurden.

Der aktive Sport, der nahezu alle Anwälte in der Kanzlei umfasst, hat die positive Motivation zur Leistungsbereitschaft, den Teamgeist, das Zusammengehörigkeitsgefühl und das durchaus kameradschaftlich zu bezeichnende Verhalten untereinander

in der gegenwärtigen generationsübergreifenden Zusammensetzung der Kanzlei Mittelstein geprägt. Die zurückliegenden positiven Erfahrungen aus dem Sport führten nahezu folgerichtig dazu, dass die Kanzlei Mittelstein Rechtsanwälte mit „Hamburg bewegt Kids“ ein in 2021 gestartetes Projekt fördert, das Kindern Freude an körperlicher Aktivität vermitteln und damit Begeisterung für den Sport entfachen soll.
